

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Penelope : Zeitschrift zur Belehrung u. Unterhaltung für das weibliche Geschlecht |
| Herausgeber: | E. Looser |
| Band: | - (1847) |
| Heft: | 12 |
| Artikel: | Das Gottesgericht in Ettiswyl, Kant. Luzern : ein Zeitbild aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts : (nach Petermann Etterlins Eidg. Chronik) |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-327248 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu solch beschämender Behandlung. Ich hatte Niemanden beleidigt, von Niemanden Übels gesprochen, ich konnte mich auch nicht entsinnen, irgend Einem der Gesellschaft — einen wichtigen Dienst geleistet zu haben, irgend Einem die Ehre gerettet, irgend Einen vor gewissem Falle bewahrt zu haben. Kurz, mit Ausnahme eines einzigen jungen Mannes, dem ich Tags zuvor fünf Gulden lich, — hatte Niemand Ursache und das Recht, sich kalt und verächtlich gegen mich zu benehmen! Ich war, ich gestehe es, einer gelinden Verzweiflung sehr nahe, aber ich fasste mich bald, und zum Aufbruch mich rüstend, trat ich vor den Spiegel, um meine Halsbinde zurechtzurichten, da — da war das furchterliche Geheimniß plötzlich enthüllt, — ich hatte in der Eile und Zerstreuung statt des neuen Frackes von Gunkel und der Atlas-Gravatte — meinen sadenscheinigen, altmodischen Kanzleifrack und ein geblümtes Schnupftuch als Halsbinde genommen!! — Ich hätte wohl in die Erde sinken mögen, aber weil die Zauberspiele nicht mehr modern sind, und ich wenigstens in Etwas modern erscheinen wollte, so unterließ ich das Indierdesinken, und mich an die Gesellschaft wendend, sprach ich: „Meine Verehrtesten! Irren ist menschlich! Nächstens werde ich schon meinen neuen Frack mitnehmen und meinen Geist zu Hause lassen! Guten Abend!“ Und hinausstürmend, fühlte ich mich von den vorhergegangenen Begebenheiten so tragisch gestimmt, daß, als ich nach Hause kam, der Held meines Drama's, der ursprünglich am Leben bleiben sollte, durch Gift dem Tode sich weihen mußte. — Wenn Du nun, nachsichtigster Leser, dies Drama, nun Trauerspiel, zufällig zu Gesichte bekommen solltest, und sich Dir, wie schon oft bei ähnlichen Fällen, die Frage aufdrängen sollte, warum denn eigentlich der Held des Stücks sterben müsse, so weißt Du nun beiläufig die Ursache davon. (J. Th.-3.)

Das Gottesgericht in Ettiswyl, Kant. Luzern.

Ein Zeitbild aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

(Nach Petermann Etterlins Eidg. Chronik).

Im Jahre, da man zählt nach der Geburt unsers lieben Erlösers Jesu Christi tausend fünf hundert und drei, im Heumonat, geschah in Ettiswyl, im Luzerner Gebiete, ein gräulicher Mord und ein grobes Wunderzeichen. Es lebte hier ein loser Geselle, genannt Hans Schies, der hatte ein Cheweib, genannt Margaritha. Gemeldeter Hans Schies war ein Kriegsknecht und reiste stets allenthalben den lustigen Anlässen nach; an die Frau aber dachte er niemals und sorgte nicht für sie, wie ein Biedermeier gegen seine Frau schuldig ist. Selbst wenn er daheim war, ließ er die Frau sitzen und gab ihr weder zu essen noch zu trinken, während er selbst in aller Eiederlichkeit lebte und dem Spielen und Brassen ergeben war. Endlich erbarmte sich die Obrigkeit ihrer Noth und ihres Elendes und nöthigte ihn entweder mit der Frau zu hausen oder doch nach Vermögen für Nahrung und Unterhalt zu sorgen, wie solches einem Ehrenmann geziemt. Darauf begegnete sie ihm und bat ihn auß freundlichste, daß er ihr die Liebe erzeigen und sie fortan vor Hunger und Noth schützen und mit ihr haushalten wolle. Er versprach ihr sodann, solches zu thun; er wolle diese Nacht zu ihr kommen und dann wolle er ihr genug geben. Deswegen war nun die gute Frau froh, ging heim (sie wohnte aber auf einem einsamen Hofe, wo nur drei oder vier Häuser standen) und rühmte solches ihren Nachbaren, wie da ihr Mann kommen und mit ihr essen und haushalten wolle. Sie kochte nun das Beste, was sie haben konnte; denn sie hätte gerne damit ihm eine Freude bereitet. Als es nun spät in der Nacht geworden, kam er zu der guten Frau; und nachdem sie gegessen und getrunken, gingen sie miteinander zu Bett. Da nahm der Mann ein Kissen, schlug ihr das selbe vor den Mund und erstickte und erwürgte sie so im Bette. Hierauf deckte er sie ordentlich

zu, als ob sie, ohne sein Wissen, sonst gestorben wäre. Des andern Morgens früh ging er frei und offen, als wäre nichts geschehen und als wisse er von nichts Anderem aus dem Hause; und zwar zog er auf der offenen Straße nach dem Berner Gebiete; wie er auch sonst zu thun pflegte. Nun hatten ihn einige von seinen Nachbaren weggehen gesehen und wärteten, wann die Frau aufstehen werde, um alsbann von ihr Weinbarm zu fordern und mit ihr zu essen, wie man bei solchen Anlässen zu thun pflegt. Als es aber schon lange Tag war, wollte die gute Frau nicht aufstehen, natürlich, denn sie war ja ermordet. Da sie endlich gar nicht zum Vorschein kommen wollte, brachen die Nachbaren ins Haus und fanden sie todt im Bette und keine Wunden an ihr, und es wußte Niemand, wie das zugegangen wäre. So führte man die gute Frau nach Ettiswyl zur Kirche und sie ward da in geweihter Erde begraben. Nun begann Männlich zu murren und zu meinen, der Mann habe sie ermordet. Diese Rede kam bis zu den Ohren der hohen Obrigkeit in Luzern. Diese handelte hierin sehr weise und verbot etwas davon zu reden, damit er nicht gewarnt werde und sich in Sicherheit begabe. Dabei traf man Anstalten, daß man ihn, sowie er sich wieder in ihrem Gebiete sehen lasse, ergreife und gefangen nehme. So geschah es auch. Als er nichts Anderes vernahm, als daß man glaube, sie wäre sonst gestorben, kamm er wieder nach Hause, und so wurde er gefangen und nach Willisau in den Thurm geführt. Hier wurde er hart gefoltert und gemartert, aber man konnte mit ihm anfangen, was man wollte, er wäre eher gestorben als daß er diese Mordthat bekennen wollte. Und dieweil er so halstarrig war, daß er um keiner Materien willen der Wahrheit die Ehre geben und bekennen wolle und man doch immerhin bösen Verdacht auf ihn hatte, er habe es gethan, ward beliebt, damit die Wahrheit an den Tag käme, daß man die gute Frau, die wohl zwanzig Tage in der Erde gelegen war, ausgrabe, und er gebunden, wie man bei solchen Anlässen zu thun pflegt, zu ihr hingeführt werden solle. Solches hat man ihm angesagt und ihn dabei gebeten, daß er es verhüten möchte und bekenne, alsdann werde man ihm um so eher die Gnade zu Thut werden lassen, sonst könne man ihr dieser Dinge nicht losprechen. Aber man möchte singen und sagen, was man wollte, es war Alles umsonst, er wollte durchaus dieser Sache unschuldig sein. Als man endlich sah, daß Alles nichts half, ward mit Urtheil erkannt, wie oben geschrieben steht, daß man die gute Frau ausgrabe, ihn geschoren und nackt zu ihr hinführe, und da solle er dann die rechte Hand auf den todtten Leichnam legen und leiblich zu Gott und allen Heiligen schwören, daß er an solchem Morde unschuldig wäre. Thäte dann die Frau ein Zeichen, so solle man ihn richten, thäte sie aber kein Zeichen, so wäre er der Sache unschuldig. Darauf wurde Alles nach erkanntem Urtheile vollzogen. Die Frau wurde ausgegraben und es kann Männlich denken, welch' elender trauriger Anblick das ist, wenn ein Mensch, nachdem er zwanzig Tage in der Erde gelegen, wieder ausgegraben wird. Desgleichen ward er auch beschoren und von Willisau nach Ettiswyl geführt, was eine halbe Meile Weges ist. Und es wurden auch neun fromme und ordentliche Männer zur vermoderten Leiche verordnet, damit sie bei ihren geschworenen Eiden Kundschaft geben, was geschehen und befunden worden. Sonst hieß man Männlich sich entfernen; doch konnte aus der Ferne Jeder zuschauen. Nun vernehmet, was geschah! Als alle Dinge also geordnet waren, wie ihr hie von gehört habet, stund der Mann nackt und geschoren so fern von der Leiche, daß er sie eben sehen konnte. Und es legte ihm der Henker ein Seil an die Beine, wie einem Schweine, und zwar war das Seil gerade so lang, daß er gehen und der Henker ihm halten könnte, damit er nicht entrinne. Da er also gerüstet und gebunden war, hieß man ihn in Gottes Namen gehen, und Gott anrufen um seine Gnade. So hielt er seine Hände zusammen und fing an zu gehen, und schon beim ersten Schritte, den er that, sang die Frau an Schaum aus dem Munde herauszuwerfen, obgleich er noch so fern von der Leiche war, daß er sie kaum sehen konnte; und je näher er hinzuging, desto stärker schäumte sie. Und als er so nahe gekommen war, daß er schwören sollte, sang sie an zu bluten, daß das Blut durch den Sarg rann, und

änderte schnell die Farbe. — Da fiel der Mörder auf die Knie und bekannte die Mordthat; wie er sie mit dem Kissen erstickt und ihr die Gurgel zugeschnürt habe. Hierauf bat er um Gnade. Solches Alles sahen nicht allein diejenigen, welche zur Leiche geordnet waren, sondern es sah dieses Männiglich, der zugegen war. Hernach ward der Mörder nach Verdiensten gerichtet und auss Rad geslochten. Er starb mit großer Reue und Andacht; die Frau aber wurde wieder begraben. Hieraus mag Männiglich erkennen, daß der allmächtige, ewige und barmherzige Gott kein Gutes unbelohnt und kein Böses unbestraft läßt.

Erzählungen aus Brügger's, eines Berner Oberländer Auswanderers, Leben und Schicksalen.

(Mitgetheilt von Herrn S.... in L....)

„Es war im Jahr 1837,“ erzählte uns anlässlich Herr S.... in L...., „als ich von einem gewissen Brügger aus dem Berner Oberlande viel Interessantes hörte, der nach langer Abwesenheit vor Kurzem aus Brasilien, wo er sein Glück gemacht, zurückgekehrt sein und sich auf dem Binsenhof, einer Badewirthschaft bei Aarau, niedergelassen haben soll. Auf einer Reise durchs Aargau suchte ich bald darauf seine Bekanntschaft zu machen. Ich begab mich zu dem Ende nach seinem schönen Sitz. Daselbst angelangt, erblickte ich auf dem wohlbestellten Felde einen einfach, doch anständig gekleideten Mann, ein Knäblein an der Hand führend und hinter einem Pfluge hergehend. Ich hielt ihn für Herrn Brügger und täuschte mich nicht; denn kaum hatte ich seine stattliche Wohnung betreten, so kam er auch herbei, setzte sich zu mir an den Tisch und ließ sich in ein Gespräch mit mir ein, woraus ich gleich vernahm, daß er damals vor 17 Jahren nach Brasilien ausgewandert und seit zwei Jahren hier sesshaft sei. Ich ward neugierig über sein ganzes Schicksal und er kam meiner Neugierde auss hörlichste zuvor. Zuerst machte er mich mit seiner Jugendgeschichte bekannt.

„Ich war,“ hob er an, „der einzige Sohn ziemlich unbemittelster Eltern. Im sechsten Jahre hatte ich das Unglück, die Mutter, und zwei Jahre später auch den Vater, durch den Tod zu verlieren. Da nahm sich die Orts-Vormundschaftsbehörde meiner an. Ich erhielt einen Vogt aus meiner Verwandtschaft. Er nahm mich auf einige Tage zu sich. Dann führte er mich einst auf das Gemeindehaus. Hier waren viele Leute versammelt, vorunter auch Waisen und Arme wie ich. Ich merkte gleich, um was es sich handelte: ich sollte verdingen werden. „Wer will den Christen nehmen?“ hies es. „Ich,“ brummte ein Nachbar, „wenn ihr mir g'mug zahlet!“ — „Ich auch!“ schrie wieder ein anderer. „Und du Michel,“ redete man meinen Vogt an, „hättest du nicht auch Lust?“ — „Es kommt darauf an!“ antwortete er. Jetzt ging's an ein förmliches Markten. Achtzehn Bazen wöchentliches Kostgeld verlangte Einer. Ein Anderer forderte nur 16 Bz. „Um so viel will ich ihn auch nehmen,“ sagte der Erste wieder. „Und ich um 14 Bazen,“ fiel der Zweite ein. Mein Vogt hat kein Angebot, sondern bemerkte nur im Allgemeinen, so wohlfeil könnte er mich nicht nehmen. Das schmerzte mich, denn am liebsten wär' ich doch noch beim Vogt geblieben, obschon mir bis dahin bei ihm nicht auf Rosen gebettet worden. Endlich ward das Kostgeld bis auf 12 Bazen herabgedrückt. Der Nachbar Benz erbot sich, mich um diesen Preis zu nehmen. Die Vormundschaftsbehörde fand zwar, daß ich bei jedem Andern besser aufgehoben wäre, aber man müsse sich nach der Decke strecken und vor allen Dingen schauen, wie man am wohlfeilsten davon komme. Auch der Vogt meinte, das kleine „Bermögli“ gestatte kein großes Tischgeld. Kurz, es ward beschlossen, mich dem Benz zu übergeben. Das war mir nicht recht; ich kannte ihn als einen rohen, filzigen Mann; doch, — ich mußte mich fügen. — Das harte Loos, solchergestalt an die Mindestfordern-